

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0022-RD 3/2018

Wien, am 27. April 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen vom 28.02.2018, Nr. 357/J, betreffend Auswirkungen der Senkung des 13%-Umsatzsteuersatzes auf 10% auf die Freizeit- und Tourismuswirtschaft

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen vom 28.02.2018, Nr. 357/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie lautet die Begründung für Ihren Plan als Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus die Senkung des Steuersatzes für Logis von 13% auf 10%, obwohl die Gegenfinanzierung der Steuerreform von Ihrer Partei durch u. a. diese Steueranhebung in der Gesetzgebungsperiode XXV. mitgetragen, um nicht zu sagen forciert wurde?

Entscheidend für den Wirtschaftsstandort sind unter anderem die steuerlichen Rahmenbedingungen - da hat Österreich in den letzten Jahren an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Der Umsatzsteuersatz für die Hotellerie ist in 20 von 28 EU-Staaten niedriger als in Österreich. Rund um Österreich gelten deutlich niedrigere Steuersätze, wie beispielsweise Deutschland 7 %, Schweiz 3,7 %, Italien und Frankreich 10 %. Außerdem ist der bürokratische Aufwand für die jeweiligen unterschiedlichen Steuersätze enorm – gerade bei Pauschalangeboten in Hotels gelten mit 10%, 13% und 20% drei unterschiedliche Steuersätze.



Zu Frage 2:

- Sind die Preise für Logis Ihren Berechnungen nach in der Freizeit- und Tourismusbranche für TouristInnen durch die Umsetzung der Steuerreform und der damit verbundenen Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 10% auf 13% angehoben worden?
 - a. Wenn ja, bitte um Vergleichszahlen nach Bezirken österreichweit aus den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Laut Verbraucherpreisindex der Statistik Austria sind die Preise für Restaurants und Hotels im Jahr 2017 stärker gestiegen als in anderen Branchen. Inwieweit dafür die Anhebung des Umsatzsteuersatzes oder andere Faktoren (wie z.B. Personal- und Energiekosten) verantwortlich sind, lässt sich daraus nicht ableiten. Die Erhöhung der Umsatzsteuer von 10% auf 13% wurde laut Branchenvertreterinnen und Branchenvertretern von vielen Beherbergungsbetrieben nur in geringerem Ausmaß an die Gäste weitergegeben. Größtenteils wurde von den Betrieben selbst getragen, um im internationalen Vergleich preislich wettbewerbsfähig zu bleiben. Nach Bezirken sortierte Daten liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht vor, ein staatliches Preismonitoring findet in dieser Form nicht statt.

Zu Frage 3:

- Sind die im Zuge der Steuerreform errechneten steuerlichen Einnahmen durch die Einführung des 13%igen Umsatzsteuersatzes von 175 Mio. Euro (2016), 220 Mio. Euro (2017) bestätigt bzw. 220 Mio. Euro für 2018 sowie für 2019 nach wie vor richtig eingeschätzt?
 - a. Welches Volumen davon betraf die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Umsätze von Tourismusbetrieben, die jetzt wieder zurückgenommen wird?
 - b. Wenn die Aufkommensschätzung richtig war, warum wollen Sie diese Staatseinnahmen dennoch streichen?
 - c. Wenn nein, auf welche Höhe würden sich die Steuereinnahmen aus dem 13%igen Umsatzsteuersatz Ihrer Einschätzung nach vor allem in Bezug auf die Jahre 2018 und 2019 belaufen?

Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- Welche Möglichkeiten gibt es Ihrer Einschätzung nach, das "Budgetloch" (für 2018 und 2019 insgesamt rund 120 Mio. Euro), welches durch die geplante Senkung des Beherbergungssteuersatzes verursacht werden wird, zu füllen? (um Angabe der Möglichkeiten mit genauen Zahlen und Fakten wird ersucht)

- Führen Sie als Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus beim ressortübergreifenden Thema Tourismus Kooperationsgespräche mit anderen Bundesministerien, um das durch die Steuersenkung von 13% auf 10% verursachte "Budgetloch" von mind. 120 Mio. Euro in einem anderen Bereich einzusparen?
 - a. Wenn ja, welche budgetäre Maßnahmen sind geplant?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Ist es für Sie als Bundesministerin eine Option, die durch die Reduktion des Beherbergungsprozentsatzes von 13% auf 10% entstandene budgetäre Lücke im Bereich der Arbeitsmarktförderung einzusparen?
 - a. Wenn ja, inwiefern treffen Ihrer Einschätzung nach derartige Maßnahmen auch Arbeitskräfte im Freizeit- und Tourismusbereich?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Werden Ihres Wissens als Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus die 120 Mio. Euro an Einsparungen, durch die von der ÖVPFPÖ-Regierung veranlassten Streichung der Aktion 20.000 zum Auffüllen der durch die Steuersenkung hervorgerufenen Lücke herangezogen?
 - a. Wenn ja, in wie vielen Tranchen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Budget des Bundes wird festgelegt, welche Mittel für welche Staatsaufgaben aufgewendet werden. Das Herausgreifen einer singulären Maßnahme als Gegenfinanzierung für eine andere ist nicht möglich und auch nicht zielführend.

Zu den Fragen 8 und 13:

- Welche direkten Auswirkungen sehen Sie als Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus in der geplanten Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 13% auf 10% auf den Freizeit- und Tourismusbereich?
- Sehen Sie als Tourismusministerin in der geplanten Maßnahme eine positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt im Freizeit- und Tourismusbereich?
 - a. Wenn ja, welche sehen Sie langfristig, welche kurzfristig?
 - b. Wenn nein, welche Maßnahmen setzen Sie, um den Arbeitsmarkt im Freizeit- und Tourismusbereich in Zukunft positiv zu beeinflussen?

Die Senkung der Umsatzsteuer auf Nächtigungen und Campingumsätze verbessert die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Beherbergungsbetriebe und verschafft ihnen wie bereits erwähnt mehr Freiräume für Investitionen. Durch die Absicherung im internationalen Wettbewerb werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Die Wirkung zeigt sich nicht nur in den Beherbergungsbetrieben direkt, sondern bei Zulieferern und Dienstleistern in den jeweiligen Regionen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- Wird sich nach Berechnungen Ihres Ministeriums die geplante Senkung auf 10% auf Logis mit einer Steigerung der Nächtigungszahlen im Freizeit- und Tourismusbereich Wintersaison 2018/19, Sommersaison 2019, Wintersaison 2019/20, Sommersaison 2020, Wintersaison 2020/21, Sommersaison 2021, Wintersaison 2021/22, Sommersaison 2022 auswirken?
- Wie hoch werden den berechneten Einschätzungen Ihres Tourismusressorts nach die budgetären Zugewinne der geplanten Beherbergungs-Steuersenkung in der Wintersaison 2018/19, Sommersaison 2019, Wintersaison 2019/20, Sommersaison 2020, Wintersaison 2020/21, Sommersaison 2021, Wintersaison 2021/22, Sommersaison 2022 betragen?
- Wird sich Ihrer Einschätzung nach die Herabsetzung des Steuersatzes für Beherbergung direkt auf die Preise für Logis an den Letztverbraucher/die Letztverbraucherin, den TouristInnen, auswirken?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Senkung der Umsatzsteuer ist wie bereits erwähnt eine Maßnahme, die der Tourismusbranche auf betrieblicher Ebene hilft, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Eine direkte Prognose zur Entwicklung der Nächtigungszahlen und betrieblichen Umsätze lässt sich allein daraus nicht ableiten, doch trägt sie dazu bei, die Tourismuswirtschaft nachhaltig abzusichern.

Zu Frage 12:

- Werden Sie den ebenfalls mit der Steuerreform 2015 abgeänderten Wartungserlass 2015 im Zuge der Senkung der Beherbergungssteuer auf 10% ebenso ändern?
 - a. Wenn ja, welche Änderungen planen Sie als Nachhaltigkeits- und Tourismusministerin betreffend dem Wartungserlass 2015?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, auf welchen Steuersatz wird die Versteuerung der im Wartungserlass 2015 enthaltenen Leistungen festgelegt werden?

Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen.

Zu Frage 14:

- Wie hoch ist Ihren Berechnungen nach die Steigerung der regionalen und bundesweiten Wertschöpfung durch die geplante Maßnahme, den Umsatzsteuersatz für Logis auf 10 Prozent zu senken? (Angaben nach Bundesländer, Bezirke und bundesweit erbeten für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 sowie 2022)

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus stellt selbst keine Wertschöpfungsberechnungen für den Tourismus auf, sondern greift auf die Expertise des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) zurück. Das WIFO erstellt Wertschöpfungsprognosen nicht nach Bundesländern und Bezirken, sondern bundesweit und nur für die jeweils nächsten zwei Jahre. Laut der aktuellsten WIFO Konjunkturprognose vom Dezember 2017 wird die reale Bruttowertschöpfung im Bereich Beherbergung und Gastronomie im Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% steigen und im Dezember 2019 um 2,4%. Hier ist die Senkung der Umsatzsteuer aufgrund des Zeitpunktes der Erstellung der Prognose noch nicht berücksichtigt. Laut Aussagen des WIFO wird diese Maßnahme zusätzliche positive Impulse auslösen, eine genauere Abschätzung der Effekte wird erst in der Konjunkturprognose Juni 2018 enthalten sein.

Die Bundesministerin

